

V e r m e r k

Sitzung des Fachausschusses Sicherheit und Ordnung am 18.09.2012 hier: Anfrage 250/2012

Die Fraktion Bündnis 90 / Grüne um die Beantwortung einiger Fragen zum Katastrophenschutz bei Unfällen von Atomkraftwerken und nuklearen Anlagen gebeten. In der Sitzung ist vereinbart worden, die aufgeworfenen Fragen schriftlich zu beantworten.

Allgemein:

Die Erstellung von Sonderschutzplänen richtet sich insbesondere nach den Bestimmungen des BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz), der Störfallverordnung, den §§ 22, 24 und 24 a FSHG (Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung) und den Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen. Aus diesen gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen ergeben sich Anforderungen an die einzelnen Katastrophenschutzbehörden und den Betreiber der Anlage. Die Anforderungen werden maßgeblich durch die Einordnung in kilometerabhängigen Zonen bestimmt. Der Kreis Borken befindet sich z.B. in Bezug auf das AKW Emsland (Lingen) in der sogenannten Fernzone (Radius 25 – 100 km). Für diese Zone sehen die Rahmenempfehlungen als Schutzmaßnahme für den Fall einer radioaktiven Freisetzung die Verabreichung von Kaliumiodidtabletten an Personen bis zu 18 Jahren sowie Schwangere und Stillende vor. Diese Iod-Tabletten werden vom Bund vorgehalten.

Die z.Zt. noch anzuwendenden Rahmenempfehlungen des Bundesumweltministeriums werden derzeit überarbeitet.

1. *Liegen im Kreis Borken Katastrophenschutzpläne und Evakuierungspläne für evtl. Unfälle der Atomkraftwerke von:*
 - *Emsland (Lingen), Niedersachsen, 1329 MW, Baujahr 1988*
 - *Grohnde, Niedersachsen, 1360 MW, Baujahr 1984*
 - *Borsselle, NL, 487 MW, Baujahr 1973*
 - *Doel, Belgien, 2910 MW, Baujahr 1974*

Nein, derartige Pläne liegen nicht vor (s.o.)

2. *Wenn ja, welchen Überarbeitungsstand haben diese Katastrophenschutzpläne und Evakuierungspläne? Wie aktuell sind diese jeweils bezogen auf die einzelne Anlage? Wenn nein, warum nicht?*

Siehe 1

3. *Welchen Überarbeitungsstand jeweils bezogen auf die einzelne Anlage haben Katastrophenschutzpläne und Evakuierungspläne im Kreis Borken für folgende Anlagen:*

- *Brennelementzwischenlager Ahaus, BZA*
- *Brennelementefabrik Lingen, Niedersachsen.*
- *UAA Gronau*
- *UAA Almelo, NL*

Die Sonderschutzpläne, die in der Zuständigkeit des Kreises Borken liegen, werden kontinuierlich aktualisiert, so trägt der Sonderschutzplan Urenco einen Überarbeitungsstand von März 2012. Für das BZA Ahaus ist nach den o.a. Bestimmungen kein Sonderschutzplan zu erstellen. Der Kreis Borken hat jedoch einen sogenannten Einsatzplan für das BZA erstellt, der vom inhaltlichen Aufbau den Sonderschutzplänen entspricht. Auch dieser Einsatzplan wird kontinuierlich fortgeschrieben.

4. *Für die UAA Gronau und das BZA Ahaus wurden jüngst sogenannte „Stresstests“ durchgeführt. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:*

- *Liegen die Ergebnisse der Stresstests der Kreisverwaltung vor?*
- *Wie wird die UAA Gronau und das offene Containerlager mit Uranhexafluorid gegen Flugzeug-abstürze gesichert?*
- *Wie soll die anliegende Bevölkerung durch evtl. austretenden Flourwasserstoff geschützt werden?*
- *Wie wird die UAA Gronau und das offene Containerlager gegen Hochwasserereignisse des nahe-gelegenen Goorbaches, wie dem im letzten Jahr, gesichert?*
- *Wie wird das Brennelementzwischenlager Ahaus gegen Flugzeugabstürze gesichert?*
- *Welchen Hintergrund haben die geplanten Bauarbeiten (Mauern) am BZA?*
- *Welche Kapazität von notwendigen Transporthubschraubern bei evtl. Unfällen ist in der Region vorhanden und von wo können entsprechende Transporthubschrauber rechtzeitig starten, nach-dem die Bundeswehr den nahegelegenen Transporthubschrauberstandort Rheine-Bentlage geschlossen hat.*

Ausgewählte kerntechnische Anlagen werden nach den Ereignissen in Japan einer besonderen Prüfung unterzogen. Bereits im Jahr 2011 ist für die Urenco eine turnusmäßig geplante Sicherheitsüberprüfung vorgezogen worden. Darüber hinaus ist für diese Anlagen ein sogenannter Stresstest geplant. Hierzu hat die Entsorgungskommission im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) einen Fragenkatalog erarbeitet, der nunmehr von der Urenco beantwortet worden ist. Die in der Fragestellung formulierten Schadensszenarien sind Gegenstand der Genehmigungsverfahren gewesen und erfahren im Stresstest eine weitere Betrachtung und Bewertung. Die Urenco hat in einer Pressenotiz (vgl. Anlage) die Ergebnisse zu dem aufgestellten Fragenkatalog analysiert. Eine Bewertung des BMU steht noch aus.

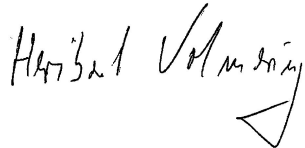
Um den Anforderungen bei einer Schadenslage mit einer Vielzahl von Verletzten gerecht zu werden, sind sowohl vom Kreis Borken als auch vom Land entsprechende Konzepte erarbeitet worden (z.B. MANV-Konzept des Kreises Borken). Insbesondere den Transportmöglichkeiten verletzter Patienten kommt z.B. im MANV-Konzept eine besondere Bedeutung zu. Je nach Lage wird auch die Einbindung überörtlicher Ressourcen (Rettungsmittel einschl. qualifizierten Personals) erforderlich. Die Inanspruchnahme der Transporthubschrauber der Bundeswehr ist nicht eingeplant.

5. *Welchen Überarbeitungsstand haben Katastrophenschutzpläne und Evakuierungspläne bei Unfällen mit eventuellem Austreten von Radionukliden beim Transport von nuklearem*

Material, wie z.B. Brennelemente, durch den Kreis Borken?

Es existieren keine gesonderten Pläne für kerntechnische Unfälle. Grundlage für die Bewältigung von außergewöhnlichen Unfallszenarien ist der Allgemeine Gefahrenabwehrplan des Kreises Borken. Bestandteile des Allgemeinen Gefahrenabwehrplanes sind u.a. die aufgestellten Sonderschutzpläne sowie die Regelungen und Vorkehrungen zur Bewältigung einer Großschadenslage. Auch der Allgemeine Gefahrenabwehrplan wird kontinuierlich fortgeschrieben.

Im Auftrag

Handwritten signature of Heribert Volmering in black ink, consisting of the name 'Heribert Volmering' followed by a stylized signature mark.

Heribert Volmering